

2. Volksinitiative Rettet die Zürcher Natur (Natur-Initiative)

Natur- und Heimatschutzfondsgesetz (NHFG) Vorlage 5582a

Ratspräsident Roman Schmid: Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen. Zudem haben wir am 19. Oktober 2020 beschlossen, dass eine Vertretung des Initiativkomitees an den Verhandlungen teilnehmen und ihre Initiative begründen kann.

Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte zur Volksinitiative und zum Gegenvorschlag. Dann stimmen wir ab über Eintreten auf den Gegenvorschlag Teil B der Vorlage. Falls Sie Eintreten beschliessen, folgt die Detailberatung des Gegenvorschlags. Wenn Sie Nichteintreten beschliessen, dann bereinigen wir Teil A der Vorlage.

Kathrin Jaag, Vertreterin des Initiativkomitees: Im Namen des Initiativkomitees möchte ich mich herzlich bedanken für die Gelegenheit, hier unsere Volksinitiative «Rettet die Zürcher Natur» persönlich zu vertreten.

Die Natur ist unsere Lebensgrundlage. Unsere Lebensqualität hängt von der Natur und ihrer Vielfalt ab. Es liegt in unserer Verantwortung, eine vielfältige Natur für uns, für unsere Kinder und unsere Enkel zu erhalten. Doch unserer Natur geht es schlecht. Das ist nicht allen bewusst; viele von uns bemerken den Verlust vieler Tier- und Pflanzenarten kaum. Doch die Realität ist, dass die Biodiversität im Kanton Zürich rasch und stark abnimmt; das ist bei gewissen Arten sehr gut dokumentiert:

Die Feldlerche war früher einer der häufigsten Vögel auf unseren Wiesen und Weiden. 1988 brüteten im Kanton Zürich 2900 Feldlerchenpaare. 30 Jahre später, 2017, waren es gerade noch 240 Paare. Das heisst, der Bestand hat innert kürzester Zeit und vor unseren Augen um 92 Prozent abgenommen. Wenn wir dieser Entwicklung nicht gegensteuern, dann ist die Feldlerche in ein paar Jahren bei uns ausgestorben. Und anderen geht es nicht besser. Der Lebensraum der Igel hat sich in den letzten 50 Jahren stark verändert. Mit der Intensivierung der Landwirtschaft wurden die ländlichen Gebiete monotoner und strukturärmer. Als Folge waren Igel häufiger im Siedlungsraum anzutreffen, wo sie in durchgrüntem Wohnquartieren neue Lebensräume fanden. Doch auch im Siedlungsraum wird es eng für den Igel. Eine Studie aus der Stadt Zürich zeigt, dass in den letzten 25 Jahren die Igel-Population um 40 Prozent abgenommen hat. Ein Drittel der Fundorte bedrohter Pflanzenarten ist innerhalb von 30 Jahren erloschen. Ebenfalls in dieser Zeit sind drei Viertel der Fluginsekten aus Naturschutzgebieten verschwunden, und die Bachforelle erlebte in den letzten Jahren einen Bestandes-Einbruch von 85 Prozent. Nicht nur die Arten verschwinden; es sind die Lebensräume, die verloren gehen. Im letzten Jahrhundert sind im Kanton Zürich 36 Prozent der Auen verschwunden, 92 Prozent der Moorflächen und sage und schreibe 95 Prozent der Trockenwiesen und -weiden.

Ich könnte Sie noch weiter mit Zahlen erschlagen, aber ich gehe davon aus, dass die Botschaft klar ist: Der Zürcher Natur geht es schlecht, und wir müssen jetzt handeln. Und genau deshalb haben wir die Natur-Initiative lanciert. Die Initiative verlangt nicht mehr und nicht weniger als die Rettung der Zürcher Natur. Wie diese Rettung aussehen könnte, ist seit 1995 schriftlich festgehalten und vom Regierungsrat verabschiedet: Im Naturschutz-Gesamtkonzept. Kein anderer Kanton hat seit so langer Zeit eine derart fundierte Grundlage, die definiert, was zu tun wäre, damit die Biodiversität nicht weiter zurückgeht. Umso unverständlicher ist es, dass diese Grundlage nicht genutzt wurde, dass in den letzten Jahrzehnten viel zu wenig Mittel für die Natur und damit für unsere Lebensgrundlage eingesetzt wurde. Zumal eine intakte Natur nicht nur Flora und Fauna hilft, sondern auch die Bevölkerung freut. Struktureichtum ist nicht nur für Tiere gut, sondern nachgewiesenermassen auch für Menschen. Und, jetzt zitiere ich aus einer Rede von Volkswirtschaftsdirektorin Carmen Walker Späh: «Natur zu haben, als Beitrag zur Lebensqualität, aber auch für sich selber, ist ein grosser Standortfaktor.» Naturförderung ist also auch Standortförderung.

Wir sind erleichtert, dass mittlerweile der grosse Handlungsbedarf breit anerkannt ist. Auch wenn der nun vorliegende Gegenvorschlag der KPB ein Kompromiss ist, so zeigt er doch, dass jetzt endlich der politische Wille da ist, das Naturschutz-Gesamtkonzept umzusetzen – 25 Jahre nach dessen Publikation. Damit bricht im Kanton Zürich nicht das Öko-Paradies aus, die Tiere und Pflanzen werden uns Menschen nicht bedrängen. Aber zumindest bietet dieser Gegenvorschlag die Grundlage, dass wir Menschen die Tiere und Pflanzen nicht noch weiter verdrängen und unsere Lebensgrundlage zerstören. Unter dieser Voraussetzung will das Initiativkomitee seine staatspolitische Verantwortung tragen und sich auf diesen Kompromiss einlassen. Wir sind bereit, die Initiative zurückzuziehen, wenn auch der Kantonsrat diesem Kompromiss zustimmt und dagegen kein Referendum ergriffen wird. Es darf aber keine Missverständnisse geben: Dieser Kompromiss ist das absolute Minimum dessen, was die Zürcher Natur jetzt braucht.

Zum Schluss möchte ich mich bedanken, bei all denen, die über Parteigrenzen hinaus konstruktiv mitgearbeitet haben an diesem Kompromiss und damit ermöglichen, dass wir unser aller Verantwortung wahrnehmen können, eine vielfältige Natur für uns, für unsere Kinder und unsere Enkel zu erhalten. Herzlichen Dank.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Wir haben es gehört: Der Zürcher Natur geht es in der Tat nicht gut. Nicht nur sind in den letzten 100 Jahren die Moore geschrumpft, der Bestand der Magerwiesen beinahe verschwunden, auch zeichnet die Fangstatistik ein ebenso klares wie düsteres Bild der Artenvielfalt unserer Steh- und Fliessgewässer. Dramatischer zeigt sich die Situation jedoch bei den Insekten: In der Schweiz sind 40 Prozent aller untersuchten Insektenarten vom Aussterben bedroht. Die Wissenschaft wird nicht Müde zu betonen, dass ohne eine ausreichende Artenvielfalt und Masse von Kerbtieren die Funktion unseres Ökosystems zu kollabieren droht, denn unzählige Kleinlebewesen ernähren sich von Insekten und bilden dadurch ein wichtiges Fundament unserer Ernährungskreisläufe.

Bereits im Jahre 1995 hat der Regierungsrat das Naturschutz-Gesamtkonzept festgesetzt und beschrieb darin zum ersten Mal, wie er den Natur- und Landschaftsschutz in unserem Kanton handhaben will. Seither berichtet er alle zehn Jahre über die Entwicklungen seiner diversen Anstrengungen. Das Umfeld für die Umsetzung hat sich in den vergangenen Jahren weiter verändert. In der Bilanz aus dem Jahre 2015 wird ausführlich beschrieben, dass sich mehrere Gefährdungsfaktoren akzentuiert haben: So führe die Zunahme der Bevölkerung verbunden mit den steigenden Ansprüchen hinsichtlich Mobilität, Wohnfläche und Erholungsbedürfnis zu einer intensiven Flächenbeanspruchung und letztlich zur Gefährdung der Biodiversität. Generell habe auch der Flächenkonsum weiter zugenommen, unter anderem durch die Ausweitung von Siedlungsflächen und den Bau von Infrastrukturen. Auch führe die Kompensation von Fruchtfolgeflächen zu Zielkonflikten, wenn Aufwertungsmassnahmen auf Flächen mit grossem ökologischem Potenzial projektiert werden. Durch die rege Siedlungsentwicklung der letzten Jahre sind die naturnahen Lebensräume und Landschaften verstärkt unter Druck geraten. Der Regierungsrat hält in seinem Bericht vor fünf Jahren explizit fest, dass ohne deutliches Gegensteuern, sich der heutige Zustand von Natur und Landschaft weiter verschlechtern wird.

Die Kommission für Planung und Bau ist sich im Grundsatz darin einig, dass der Kanton seine Anstrengungen zum Schutz der Zürcher Natur intensivieren sollte. Die Kommission hat sich an neun Sitzungen intensiv mit der Initiative und dem regierungsrätlichen Gegenvorschlag auseinandergesetzt und daraus einen breit abgestützten Kompromiss gezimmert. Es ist hier auch noch zu erwähnen, dass in unserer Kommission Mitglieder des Initiativkomitees sitzen; sie werden dies nachher öffentlich noch bestätigen. Die Kommission ist auf den Gegenvorschlag eingetreten. Ich beleuchte nun kurz, in welchen Punkten sich der Antrag der Kommission von jenem der Regierung unterscheidet.

Grundsätzlich ist sich die Kommission darin einig, dass das Band der jährlichen Fondseinlagen von heute 18 bis 30 Millionen Franken deutlich angehoben werden sollte. Während die Initianten eine jährliche Mindesteinlage von 55 Millionen Franken fordern, empfiehlt der Regierungsrat in seinem Gegenvorschlag eine Bandbreite von 40 bis 60 Millionen Franken. Die Kommission ging hier noch einen Schritt weiter und verpflichtet den Regierungsrat im Paragraphen 3 Absatz 2 zu einer Mindesteinlage in den Fonds. Fällt diese unter 30 Millionen Franken, so soll automatisch eine höhere Einlage von 50 bis 80 Millionen Franken zum Zuge kommen. Gegen oben soll er jedoch auf maximal 100 Millionen Franken gedeckelt werden. Damit soll gewährleistet werden, dass genügend Geld vorhanden ist, aber kein Geld parkiert wird. Zum Schutz des Staatshaushaltes wurde die Vorlage zusätzlich mit einer Übergangsbestimmung ergänzt, wonach die jährlichen Einlagen innert drei Jahren schrittweise auf 40 Millionen Franken angehoben werden.

Für die Umsetzung benötigt die Verwaltung aber auch mehr Personal. Möchte der Kanton die angestrebten Ziele bis 2035 auch tatsächlich umsetzen, so braucht es entsprechend auch mehr Personal. Überschlagsmässig setzt ein Projektmitarbeiter

der Verwaltung jährlich rund zwei Millionen Franken für Naturschutzmassnahmen um. Die Zweckbindung des Fonds verbietet die Finanzierung von Verwaltungsstellen. Der Regierungsrat wird mittelfristig die Stellen aufstocken müssen und mit einem entsprechenden Budgetantrag im ALN (*Amt für Landschaft und Natur*) an den Kantonsrat gelangen.

Neu sollen auch Gewässerrenaturierungen aus dem Fonds finanziert werden. Hierfür sollen jährlich fünf Millionen Franken eingestellt werden. Von den Beiträgen sollen insbesondere jene Gemeinden profitieren, die bisher nicht von bestehenden Finanzierungen gemäss Gewässerschutzgesetz profitiert haben. Dabei geht es um relativ kleine, aber nicht weniger wirkungsvolle Massnahmen, wie zum Beispiel die Förderung der Fischfauna oder den naturgerechten Unterhalt von Uferböschungen. In der Kommission folgte eine lebhafte Diskussion über den Unterschied von Renaturierungs- und Revitalisierungsmassnahmen, der aber nicht abschliessend geklärt werden konnte. Man einigte sich darauf, dass die Projekte aus dem AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) unter dem Begriff «Revitalisierung» finanziert werden und der Begriff «Renaturierung» für jene Projekte aus dem Natur- und Heimatschutzfonds vorbehalten bleibt. Unter römisch II soll unter Paragraph 217 des Planungs- und Baugesetz folgerichtig ein neuer litera b eingefügt werden, womit der Kanton Renaturierungsprojekte von Gemeinden bis zur Hälfte subventionieren kann.

Ausgiebig Anlass zur Diskussion gab der Einbezug von Grundeigentümern. Die Minderheit der Kommission moniert, dass die Verwaltung die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer nicht oder viel zu spät über ihre Vorhaben informiert und sie dadurch für Verunsicherung sorgt. Es ist hier nochmals festzuhalten, dass Schutzverordnungen von der Regierung festgesetzt werden, gegen die betroffene Grundeigentümer jederzeit Rechtsmittel ergreifen können. Die Verwaltung möchte jedoch aufwendige Rechtsmittelverfahren vermeiden und bindet die Betroffenen entsprechend frühzeitig in ihre Projekte ein. Hier ist jedoch durchaus noch Verbesserungspotenzial vorhanden. Die Kommission ergänzte die Vorlage dennoch mit zwei neuen Absätzen, wonach die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bei Projekten künftig frühzeitig miteinbezogen werden. Auch soll der Kanton, wenn möglich, auf Enteignungen verzichten, obwohl es gemäss Aussage des Baudirektors (*Regierungsrat Martin Neukom*) in der Kommission bisher zu keinen solchen Enteignungen gekommen ist. Abschliessend ergänzt die Kommission das Gesetz mit einer Verpflichtung zur Berichterstattung und einer Schwerpunktplanung, die wie bereits heute alle zehn Jahre publiziert wird. Zudem soll die Verwaltung jährlich auf ihren Kanälen über die Verwendung ihrer Mittel informieren, die der Öffentlichkeit ebenfalls zugänglich sind.

Die Kommissionsmehrheit hat zahlreiche Anliegen des Initianten sowie der Regierung aufgenommen und hat diese in eine praktikable Vorlage gegossen. Sie sieht die Forderung der Naturschutzverbände weitgehend als erfüllt an, wonach ein Rückzug der Initiative ohne Gesichtsverlust erfolgen kann.

Eine Kommissionsminderheit anerkennt zwar, dass für den Naturschutz und die Biodiversität mehr gemacht werden müsste, lehnt den geänderten Gegenvor-

schlag aber aus finanzpolitischen Überlegungen ab. Obwohl die Kommission einem Antrag für einen frühzeitigen Einbezug der Grundeigentümer zugestimmt hat, kritisiert eben diese, dass im geänderten Gegenvorschlag dem partnerschaftlichen Einbezug und dem Einverständnis von Grundeigentümern und Pächtern zu wenig Rechnung getragen werde.

Im Namen der Mehrheit der Kommission bitte ich Sie, den vorliegenden geänderten Gegenvorschlag anzunehmen und die Initiative abzulehnen. Besten Dank.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Die Kommission für Planung und Bau hat den Gegenvorschlag des Regierungsrats zur Volksinitiative «Rettet die Zürcher Natur» intensiv diskutiert. Eine Mehrheit in der Kommission möchte in den nächsten zehn Jahren über eine halbe Milliarde Franken in den Natur- und Heimatschutzfonds einzahlen, weit mehr als vom Regierungsrat vorgeschlagen und von den Initianten gefordert. Die Diskussionen drehten sich aber keineswegs nur ums Geld. Auch über die vorherzusehenden Zielkonflikte gegenüber der produzierenden Landwirtschaft, den Grundeigentümern und über effiziente Naturschutzmassnahmen wurde intensiv beraten. Durch einige Anpassungen und die konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten in der Kommission wurde ein breit abgestützter Gegenvorschlag zur Initiative gefunden.

Kritisch sieht die SVP die Erweiterung des Fondszwecks für Gewässer-Renaturierungen. Neu sollen jährlich fünf Millionen Franken für Gewässer-Renaturierungen aus dem Fonds bezahlt werden. Wir befürchten eine Doppelspurigkeit mit den Beiträgen für Renaturierungen gemäss Gewässerschutzgesetz. Für subventionberechtigte Revitalisierungsmassnahmen gemäss Gewässerschutzgesetz dürfen keine Mittel aus dem Natur- und Heimatschutzfonds bezahlt werden, hierfür gibt es Gelder aus dem Budget des AWEL. Eine Prüfung des AWEL für Renaturierungsprojekte, welche neu aus dem Natur- und Heimatschutzfonds bezahlt werden, ist weiterhin notwendig. Eine Differenzierung von verschiedenen Massnahmen bei Renaturierungs- und Revitalisierungsprojekten ist sehr schwierig. Dies haben die Beratungen gezeigt. Auch die Fachstelle Naturschutz konnte den genauen Unterschied von Revitalisierungs- und Renaturierungsprojekten nicht klar aufzeigen. Trotzdem wollten die Kommission und die Fachstelle Naturschutz auf eine engere Umschreibung des Paragraphen 1 b verzichten. Wir werden den Mitteleinsatz in diesem Bereich weiter genau beobachten.

Als zentral erachten wir die Ergänzungen im Paragraphen 4. Die frühzeitige Kommunikation und der Einbezug von Grundeigentümern, meist Landwirten, sind für effiziente Massnahmen zugunsten der Zürcher Natur enorm wichtig. Wir werden immer wieder mit fragwürdigen Vorgehensweisen seitens des Kantons konfrontiert. Deshalb fordern wir in Zukunft einen partnerschaftlichen Einbezug aller Akteure vor Ort. Der massive Einfluss der geplanten Naturschutzprojekte und Naturschutzmassnahmen teilweise auf ganze Landwirtschaftsbetriebe wird ignoriert. Es ist unverständlich, wieso sich die Fachstelle Naturschutz und die Initianten der Naturinitiative gegen eine solche Formulierung im Gesetz vehement zur Wehr setzen. Die Kommission hat es verpasst, die nötige partnerschaftliche Zusammenarbeit der Fachstelle Naturschutz mit Eigentümern und Bewirtschaftern im

Gesetz zu verankern. Das Wissen und die Lösungsvorschläge der Landwirte müssen bei Planung und Umsetzung von Naturschutzmassnahmen miteinbezogen werden, um für alle Akteure verträgliche und insbesondere effizientere Massnahmen umzusetzen. Sind es doch meist die Bewirtschafter vor Ort, welche die vorherrschenden natürlichen Bedingungen am besten kennen.

Wir sehen aber auch Licht am Horizont. Das kürzlich vom Amt für Landschaft und Natur lancierte Ressourcenprojekt «ZIBIF» (*zielorientierte Biodiversitätsförderung*) entspricht genau unseren Vorstellungen eines partnerschaftlichen Einbezugs aller Akteure. Das Interesse der Zürcher Landwirtinnen und Landwirten war denn auch überwältigend. Über 180 Interessierte kamen an die Informationsveranstaltung, notabene in Zeiten von Corona (*Covid-19-Pandemie*). Von über 60 Landwirtschaftsbetrieben erhielt das Projektteam Bewerbungen; es konnten leider nur 30 Betriebe berücksichtigt werden.

Die SVP unterstützt die schrittweise Erhöhung der jährlichen Fondseinlage in den kommenden drei Jahren, eine Deckelung des Fondsbestands und die eingeführten Controlling-Massnahmen in Paragraf 5. Die SVP anerkennt, dass zusätzliche Mittel eingesetzt und zusätzliche Massnahmen für die Zürcher Natur und den Erhalt der Biodiversität ergriffen werden müssen. Die Förderung der Biodiversität und den Artenrückgang zu entschleunigen, ist auch im Sinne der Landwirtschaft, ist die Natur doch das wichtigste Gut für die bäuerliche Aktivität. Knapp die Hälfte der Mittel soll denn auch in Bewirtschaftungsbeiträge für die lokalen Landwirte fliessen. Es stehen zukünftig jedoch auch ebenso viel mehr Mittel für neue Projekte, Planungsbüros und Infrastrukturprojekte zur Verfügung. Dies wird den Druck auf die Zürcher Landwirtschaftsflächen massiv erhöhen. Obwohl jeden Tag weiter wertvolles Land zubetoniert wird, wurden Naturschutz-Massnahmen im Siedlungsgebiet nicht aktiv aufgenommen. Es wird weiter versucht, auf den Landwirtschaftsflächen die Konsequenzen des Bevölkerungswachstums und der enormen Bautätigkeit zu kompensieren.

Eine Mittelerhöhung kann ein erster Schritt sein, ist aber alleine nicht zielführend. Über die letzten Jahre hat die Landwirtschaft ökologische Ausgleichsflächen und Naturschutzflächen entsprechend den politischen Vorschriften ausgeschieden, bewirtschaftet und gepflegt. Die Menge dieser Flächen hat in den letzten 30 Jahren stark zugenommen. Trotzdem hält der Artenrückgang weiter an und die Qualität der Flächen wird bemängelt. Dies lässt Fragen bezüglich der Wirksamkeit der Massnahmen offen.

Die von der Kommission ab dem vierten Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes beschlossenen Einlagen von 50 bis 80 Millionen Franken pro Jahr sind in den heutigen düsteren finanziellen Aussichten für den Kanton Zürich nicht tragbar. Dies ist weit mehr als vom Regierungsrat vorgeschlagen und von den Initianten gefordert. Dazu wird die Fachstelle Naturschutz nur alle zehn Jahre verpflichtet, einen detaillierten Controlling-Bericht abzuliefern. Ein wirkungsvoller und zielgerichteter Einsatz unserer Steuergelder ist so nicht gewährleistet.

Deshalb lehnt die SVP die Initiative und den Gegenvorschlag der KPB-Kommission ab. Wird der Gegenvorschlag dennoch im Rat eine Mehrheit finden

und ziehen die Initianten ihre Initiative zurück, verzichtet die SVP-Fraktion auf das Referendum.

Theres Agosti (SP, Turbenthal): Ich mache gerne transparent: Ich bin Initiantin der Zürcher Natur-Initiative.

Mehr denn je schätzen wir in diesen Tagen, Wochen und Monaten die Natur. Unser Kanton bietet einen Reichtum an natürlichen Landschaften, Gewässern und Schutzgebieten. Doch dieser Reichtum schmilzt dahin. Nicht nur der Klimawandel setzt dem Artenreichtum und den natürlichen Lebensräumen zu, auch die Übernutzung der Landschaft führt zu einer schleichenden Abnahme der Biodiversität.

Die Natur-Initiative fordert, wir haben es gehört, einen markant höheren Einsatz für die Zürcher Natur. Der Regierungsrat bekräftigt die Einschätzung, dass mit mehr Mitteln gegen den Biodiversitätsverlust gekämpft werden muss. Die KPB hat nun einen gangbaren Weg erarbeitet, um baldmöglichst mehr gezielte Schutzmassnahmen zu ergreifen, damit Arten nicht verschwinden. Die SP unterstützt den Antrag der KPB.

Der Umweltbericht 2018 des Kantons Zürich spricht von einem besorgniserregenden Zustand der Biodiversität. Mit der Zersiedelung gerät die Natur immer mehr unter Druck, besonders schützenswert sind unversiegelte Flächen in der Stadt und artenreiche Kultur- und Kulturlandschaften. Ziele und Massnahmen für diesen Schutz sieht das Naturschutzgesamtkonzept aus dem Jahr 1995 vor, dessen Umsetzung war aber in den letzten Jahren sehr schleppend, die Bilanz im 2017 bedenklich. Die bis 2025 gesetzten Ziele waren etwa zur Hälfte erreicht. Um 80 Prozent der formulierten Ziele zu erreichen, wurde die Zahl von rund 75 Millionen Franken pro Jahr genannt. Sogar Regierungsrat Kägi (*Altregierungsrat Markus Kägi*) forderte, dass ein grösserer Effort nötig sei. Eine optimale Zielerreichung gemäss Naturschutz-Gesamtkonzept ist relevant für die Zeit, in welcher wir den Biodiversitätsverlust verlangsamen können. Vereinfacht: Es braucht mehr Mittel, um die Natur zu reparieren und es braucht deutlich mehr Mittel, um den Artenverlust zu stoppen. Es braucht Rettungsmassnahmen. Für die dringend notwendige Erhöhung der Einlagen in den Natur- und Heimatschutzfonds und für die Erweiterung des Fondszweckes auf Gewässer-Renaturierungen wurden im Sommer 2018 die Initiative «Rettet die Zürcher Natur» eingereicht. Mit einem Gegenvorschlag anerkennt der Regierungsrat, dass es um die Natur im Kanton Zürich schlecht steht und will entschlossen handeln. Sein Gegenvorschlag geht in die richtige Richtung. Sein Vorschlag für eine jährliche Einlage von mindestens 40 Millionen Franken genügt aber gemäss Berechnungen im Naturschutz-Gesamtkonzept nicht. Sehr positiv wertet die SP am Gegenvorschlag, dass Gewässer-Revitalisierungen in den Gemeinden zusätzlich unterstützt werden sollen.

Die KPB hat nun den Gegenvorschlag des Regierungsrates deutlich verbessert. Die Erhöhung der Mittel soll schrittweise erfolgen, es braucht einen zeitlich befristeten Reparatur-Beitrag und am Anfang sollten die Schritte minimal sein. Dann muss eine Steigerung der Massnahmen erfolgen. Mit der Erhöhung der fi-

nanziellen Mittel und dem Einbezug der Gewässer-Renaturierung sind die zentralen Anliegen der Initiative aufgenommen. Die SP freut sich über diesen Erfolg und darüber, dass beinahe ein Konsens eines Kompromissvorschlages möglich wurde. Einzig die SVP ist dagegen – für mich unverständlich. Unverständlich nach der konstruktiven Arbeit in der KPB, profitiert doch die Landwirtschaft erheblich vom Naturschutz.

Mit der Annahme des Gegenvorschlages bedarf es nebst finanziellen Mitteln mehr personelle Ressourcen für die Umsetzung. Die SP will eine optimale Zielerreichung gemäss Naturschutz-Gesamtkonzept. Die SP fordert deshalb auch von der Regierung ein Zeichen für die Natur im Kanton Zürich.

Das Trällern oder Trillern der Feldlerche darf nicht aus unserem Kanton verschwinden. Dazu braucht es einen Effort, einen deutlichen, einen baldigen und einen machbaren. Machbar ist er mit einem starken Ja des Kantonsrates zur heutigen Vorlage und mit den nötigen personellen Mitteln. Stimmen Sie dem geänderten Gegenvorschlag der KPB zu. Danke.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Eine vitale Biodiversität ist auf intakte Lebensgrundlagen und ausreichende Vernetzung angewiesen, mit anderen Worten, ist dafür eine funktionierende vielseitige Infrastruktur notwendig, wie wir dies zum Beispiel auch für den Verkehr kennen. Der FDP ist bewusst, dass die Biodiversität in unserem lebhaften Kanton unter Druck steht. Wir wissen es ja alle: Wenn es den kleinen Lebewesen und der Pflanzenvielfalt an den Kragen geht, wird früher oder später auch uns Menschen das gleiche Schicksal ereilen.

Der vorliegende Gegenvorschlag zur Natur-Initiative ist ein hart umkämpfter, mehrheitsfähiger Kompromiss. Die wesentlichen Unzulänglichkeiten der Initiative konnten dabei, vor allem auch bezüglich Finanzen, ausgemerzt werden. Die FDP ist zufrieden, dass es mit Engagement gelungen ist, für die Biodiversität im Kanton Zürich Nägel mit Köpfen zu machen. Der zäh ausgehandelte Gegenvorschlag bündelt die Kräfte für ein wichtiges Anliegen und wird von einer breiten Ratsmehrheit getragen.

Welches sind die wichtigsten Eckpunkte für die Befürwortung durch die FDP? Erstens, die Fondseinlagen werden schrittweise erhöht. So ist gewährleistet, dass speziell auch in der jetzigen angespannten Finanzlage keine Gelder nutzlos parkiert werden. Zweitens, der Fondsbestand erhält einen Deckel bei 100 Millionen Franken; die Einlagen werden so bedarfsgerecht limitiert. Drittens, der frühzeitige Einbezug der Grundeigentümer und deren Rechte sind im Gesetz festgehalten. Nur allseitig getragene Projekte werden langfristig und nachhaltig erfolgreich sein. Viertens, das Controlling erfolgt durch die im Gesetz festgehaltene Informationspflicht und die Berichte zu Mittelverwendung. Gegenüber der bisherigen Praxis erwartet die FDP hier eine deutliche qualitative Steigerung der Transparenz.

Weshalb ist die Verabschiedung dieser Vorlage gerade jetzt so wichtig? Unsere Biodiversität steht einer Aussterbeschuld gegenüber. Ich weiss, das ist ein unmöglicher Begriff, aber damit wird das Hauptproblem beschrieben. Viele Pflanzen und Lebewesen sind an ihren Standorten am Verkümmern und vom Aussterben

bedroht. Mit gezielten Massnahmen und Vernetzungen kann dies noch verhindert werden und die Bestände werden revitalisiert.

Wir werden in den nächsten zehn Jahren zirka eine halbe Milliarde Franken in den Fonds einlegen; dies ist eine gewaltige Summe. Die Baudirektion steht in der Verantwortung, dass diese Gelder wirkungsorientiert und zweckmässig investiert werden.

Die FDP unterstützt den Gegenvorschlag der KPB.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Meine Interessenbindung: Ich bin Mitglied des Initiativekomitees.

In keinem anderen europäischen Land sind so viele Tier- und Pflanzenarten bedroht oder bereits verschwunden wie in der Schweiz. Kein Wunder nimmt auch im Kanton Zürich die natürliche Vielfalt rasch und stark ab. Diesen Missstand beheben wir mit dem Kompromiss der KPB zur Natur-Initiative nicht – jedenfalls nicht hier und jetzt. Aber wir legen eine wichtige Grundlage, damit wir den Zürcher Biodiversitätsverlust verlangsamen und hoffentlich auch stoppen können. Wir heben nämlich die jährlichen finanziellen Ressourcen für die Natur schrittweise auf jenes Niveau, das für die Erhaltung der natürlichen Vielfalt minimal nötig ist. Wir Grünliberalen begrüßen diesen überfälligen Schritt sehr; er bildet für uns die Grundlage, dem Kompromiss zuzustimmen.

Gleichzeitig mit der finanziellen Regelung hat die KPB leider auch einige Punkte in das Gesetz geschrieben, die unnötig sind. So sollen zum Beispiel Naturschutz-Massnahmen, wenn möglich, ohne Enteignungen durchgeführt werden. Dies ist doch eine Selbstverständlichkeit. Es gab im Kanton noch gar nie eine Enteignung für Naturschutz. Ob das also wirklich ins Gesetz muss, ist fraglich. Wir Grünliberalen hätten uns hier einen schlankeren Gesetzesentwurf ohne unnötigen Ballast gewünscht. Wir anerkennen aber, dass damit die politische Basis für den Naturschutz gestärkt wird. In diesem Sinne nehmen wir eine etwas ausführlichere Gesetzgebung in Kauf.

Mit den Übergangsregelungen will die KPB die finanzielle Handlungsfähigkeit des Kantons für Naturschutz rasch erhöhen. Das ist für uns Grünliberale wichtig, denn wir lösen das Problem nur, wenn wir es nicht auf die lange Bank schieben. Zu diesem Übergang, zu einem handlungsfähigeren Naturschutz gehört für uns ausdrücklich auch, dass wir die personellen Ressourcen für die Natur aufstocken. Bereits in der kommenden Budget-Debatte werden wir von uns aus dem Regierungsrat einen entsprechenden Auftrag erteilen.

Ich komme noch einmal auf den Anfang zurück. Das eigentliche Ziel ist nicht einfach mehr Geld und anschliessend auch mehr Personal für die Natur – beides ist nur Mittel zum Zweck. Ziel ist vielmehr eine funktionierende ökologische Infrastruktur für unsere Tiere und Pflanzen, sodass diese dauerhaft überleben können. Ökologische Infrastruktur? Die ökologische Infrastruktur besteht aus guten Lebensräumen und Verbindungswegen für die Natur, vergleichbar mit unseren Dörfern sowie Strassen und Schienen. Gute Lebensräume sind zum Beispiel wertvolle Magerwiesen und Moore, Verbindungswege zum Beispiel Hecken und na-

turnahe Gewässer mit ihren Uferbereichen. Diese Infrastruktur ist bei uns in einem ungenügenden Zustand: Die Dörfer, pardon, die guten Lebensräume und die Verkehrswege für die Natur sind insgesamt zu klein, bieten viel zu wenig Qualität, liegen isoliert voneinander und erst noch am falschen Ort, um die ganze natürliche Vielfalt zu erhalten. Hier liegt der Grund für den starken und raschen Rückgang der Zürcher Biodiversität, hier liegt der grosse Handlungsbedarf.

Das heutige Ziel ist also, die Grundlage zu beschliessen, damit wir unsere verlotterte ökologische Infrastruktur wieder instandsetzen können. Verbessern und vergrössern wir die Dörfer für unsere Tiere und Pflanzen, reparieren wir deren unterbrochenen Verkehrswege. Machen Sie heute mit uns Grünliberalen zusammen den Anfang, treten Sie auf den Gegenvorschlag zur Natur-Initiative ein und stimmen Sie ihm zu. Danke.

David Galeuchet (Grüne, Bülach): Der Begriff «Biodiversität» ist abstrakt und schwer zu fassen. Er umfasst die Vielfalt von Lebensräumen, Arten und Genen. Und genau diese gehen in allen erwähnten Bereichen stark zurück. Auch der Regierungsrat sieht das und erwähnt im Umweltbericht 2018, dass die Biodiversität abnimmt und dass ein Weiter-wie-bisher für eine Trendwende nicht ausreichend ist.

Es ist nicht nur ein «grüner Furz», die Biodiversität zu erhalten, weil dann die Landschaft schön ist, und wir uns an den farbigen Blumen freuen können. Die Erhaltung der Biodiversität ist für uns alle wichtig. Auch der Regierungsrat hat dies erkannt. Er sagt – Zitat aus der Botschaft zur Initiative –: «Die Biodiversität ist die unerlässliche Grundlage für das Leben auf der Erde und damit auch eine zentrale Lebensgrundlage für den Menschen. Sie erbringt unverzichtbare Leistungen für Gesellschaft und Wirtschaft und trägt massgeblich zu unserem Wohlstand und unserem Wohlergehen bei. Eine reichhaltige Biodiversität ist als unwiederbringliche Ressource eine wichtige Versicherung für die Zukunft unter sich ändernden Bedingungen.»

Gerne nenne ich einige Funktionen der Biodiversität, wie zum Beispiel als Filter und Speicher für Trinkwasser, eine Versicherung gegen Erosion und oder Erntebefall, Schattenspende gegen die Klimaerwärmung. Je vielfältiger die Arten und die genetische Vielfalt sind, desto besser können sie ihre Aufgaben wahrnehmen. Ein Beispiel, das ich ausführen möchte, sind die Bienen. Immer wieder diese Bienen; sie sind beliebt. In der Schweiz gibt es 600 Wildbienenarten. Die Hälfte davon ist bedroht. Die Honigbiene, welche vom Menschen gezüchtet und genutzt wird – auch dieser geht es eher schlecht als recht – bestäubt zirka einen Drittel aller landwirtschaftliche Kulturen. Den Rest übernehmen die Wildbienen. Wenn wir ihnen nicht schauen, bleibt die Bestäubung vieler Kulturpflanzen, sprich Nahrungsmittel, aus. Die Funktion des Bestäubens wäre dann eine die ausfällt, wenn die Artenvielfalt weiter zurückgeht. Was in China in gewissen Regionen schon Realität ist, in denen Menschen von Hand bestäuben, könnte auch bei uns eintreffen, wenn wir weitermachen wie bisher. Wenn mir das Lachen ob der Traurigkeit der Situation nicht im Halse stecken bleiben würde, wäre die Vorstellung Herrn

Hübscher (*Martin Hübscher*) und Herrn Egli (*Hans Egli*) beim Bestäuben auf den Obstbäumen zu begegnen schon noch lustig. Ob sie so flink sind wie die Bienen? Ich hoffe, ich konnte Ihnen damit illustrieren, dass die Biodiversität zentral ist. Wir Grünen setzen uns schon seit bald 40 Jahren dafür ein. Es ist wohl endlich dramatisch genug, dass das Thema salonfähig wird und auch weitere politische Lager das begreifen. Oder braucht es doch eine Greta Thunberg (*schwedische Klimaaktivistin*) der Biodiversität, damit das Problem endlich ernst genommen wird? Global ist es leider sicher so. Obwohl auf nationaler Ebene schon 1966 ein Natur- und Heimatschutzgesetz verfasst wurde und Umwelt-Anliegen an der Urne zum Beispiel Rothenturm (*Volksinitiative zum Schutz der Moore in der Schweiz; benannt nach der Gemeinde Rothenthurm, wo ein Truppenübungsplatz in einem Hochmoor geplant war*) immer wieder erfolgreich waren und vom Bund diverse Auflagen an die Kantone gemacht wurden, ist die Umsetzung im Kanton Zürich nicht auf Kurs. Leider wurde unter Herrn Regierungsrat Kägi das Thema stiefmütterlich behandelt. In den letzten Jahren ist im Kanton wenig passiert. So sollten jährlich fünf Kilometer Fließgewässer aufgewertet werden, 2017 waren es genau 500 Meter. Dort, wo die Fachstelle Naturschutz wirken konnte, treten Verbesserungen ein. Als Beispiel nenne ich gerne den Mittelspecht, für welchen der Kanton Zürich eine grosse Verantwortung trägt. Zwischen 1978 und 2002 gingen die Bestände im Kanton Zürich um 22 Prozent zurück. Seit der Aktionsplan der Fachstelle Naturschutz umgesetzt wird, konnte die Anzahl der Brutpaare im Untersuchungsgebiet von 106 auf 221 gesteigert werden – ein grosser Erfolg. Für 88 Arten, welche als dringlich erklärt wurden, liegen schon Aktionspläne vor oder sind diese in Bearbeitung. Die Fachstelle erwähnt aber 243 Arten, für welche der Kanton eine hohe Verantwortung hat. Die Zunahme des Zielerreichungsgrades hat sich in der zweiten Umsetzungsphase des Naturschutz-Gesamtkonzeptes gegenüber der ersten Phase verlangsamt. Gründe dafür sind die Zunahme der Flächenkonkurrenz und die Ausweitung von Siedlungsflächen, der Bau von Infrastrukturen sowie die Intensivierung und Rationalisierung der Landnutzungen. Es muss also deutlich mehr geschehen. Und dazu braucht es Mittel. Diese werden mit der Initiative und auch dem Gegenvorschlag – wie meine Vorredner im Detail erwähnt haben – gesprochen. Es sind auch Regulierungen des Fonds festgelegt, damit dieser nicht zu klein beziehungsweise nicht zu gross wird. Die Mittel sind dringlich, und die Fachstelle zeigt auf, dass mit einer Fondseinlage von gegen 60 Millionen Franken eine 76-prozentige Zielerreichung erfolgen könnte – aus unserer Sicht natürlich immer noch viel zu wenig. Da mit dem Gegenvorschlag aber ein breit abgestützter Kompromiss in der KPB zustande gekommen ist, den alle Parteien – ausser der SVP – mittragen, haben wir hier auch mitgewirkt. Danke allen, welche sich unermüdlich für die KPB-Kompromiss-Suche eingesetzt haben. Schade, dass die SVP ganz zuletzt auf Drängen der Fraktion beim Kompromiss nicht mitgewirkt hat. Schade, dass die bäuerlichen Vertreter der SVP in ihrer Fraktion zu wenig Gewicht haben. Denn die Hauptnutznießer der Initiative – natürlich neben der Natur – sind die Bauern, welche mit zirka 47 Prozent der Mittel partizipieren können, denn die Bauern sind die effizientesten, lokal verankerten und mit dem nötigen Maschinenpark ausgestatteten Partner für den Naturschutz.

Umso unverständlicher ist es, dass sich die Landwirtschaftsverbände auf nationaler und auch kantonaler Ebene immer gegen den Naturschutz wehren. Allenfalls müssen sich die Bauern überlegen, ob ihre langfristigen Interessen von der SVP auch wirklich getragen werden oder ob nicht andere Parteien ihre Anliegen besser vertreten.

Neben den Mitteln muss der Regierungsrat aber auch die entsprechenden Stellen bewilligen. Aktuell ist ein Budget-Antrag mit drei Stellen beantragt, weitere müsse aber folgen, da uns aufgezeigt wurde, dass es pro zwei Millionen Franken umgesetzter Mittel eine Stelle braucht. Wir hoffen, dass dieses Anliegen mit der Annahme der Initiative oder des Gegenvorschlags auch von der Regierung Rechnung getragen wird.

Ich danke Ihnen im Namen der Grünen Fraktion, wenn Sie heute dem Gegenvorschlag zur Initiative zustimmen, damit wir der Natur eine Chance geben. Es nützt uns allen.

Josef Widler (CVP, Zürich): In der Vergangenheit haben wir von der Natur Besitz genommen. Kulturland wurde geschaffen, um die wachsende Bevölkerung zu ernähren, im Grünen entstanden Dörfer und Städte, die mit leistungsfähigen Strassen verbunden werden mussten. Um uns vor Überschwemmungen zu schützen und Energie zu produzieren, wurden Bäche eingedolt und Flüsse kanalisiert. Hektare um Hektare wurde denaturiert und damit der Lebensraum von Pflanzen und Tieren permanent eingeschränkt. Es überrascht deshalb nicht, dass viele Arten bedroht oder bereits nicht mehr in unserem Kanton zu finden sind.

Deshalb muss dem Artensterben rigoros Einhalt geboten werden. Die Zersiedelung unseres Kantons muss drastisch verlangsamt werden und die noch vorhandenen Grünflächen mit der gebotenen Sorgfalt bewirtschaftet werden. Zusätzlich sind dringend Reparaturen notwendig. Es müssen geeignete Flächen und Gewässer gesucht werden, die ökologisch aufgewertet werden können. Es ist unbestritten, dass ökologisch aufgewertete Flächen ökonomisch abgewertet werden. Diese Wertverluste müssen entschädigt werden. Erfreulicherweise bekennen sich bereits heute viele Landwirte zu einer ökologischen Bewirtschaftung ihrer Betriebe. Doch die Ansprüche der Landwirtschaft und die Forderungen des Naturschutzes müssen auch in Zukunft immer wieder sorgfältig gegeneinander abgewogen werden.

Der vorliegende Gegenvorschlag stellt die notwendigen Mittel zeitgerecht bereit und ermöglicht eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten zugunsten unserer Natur.

Die CVP unterstützt den gelungenen Gegenvorschlag

Beat Monhart (EVP, Gossau): Für die EVP ist es klar: Die natürliche Vielfalt im Kanton Zürich nimmt ab – zu rasch und zu stark, als dass man einfach die Hände in den Schoß legen könnte. Ich glaube, darüber besteht doch ein recht breiter Konsens. Die Volksinitiative möchte dem Biodiversitätsverlust entgegenreten und fordert eine markante Aufstockung der Mittel, um beispielsweise artenreiche Blumenwiesen, Moore, Bäche und Wälder als vielfältige Lebensräume bewusst fördern und aufwerten zu können. Was wir hier tun – oder eben auch nicht –, das

wird sich schlussendlich ganz handfest auf die Lebensqualität von uns allen auswirken.

Die Kommission für Planung und Bau hat nun einen Gegenvorschlag vorgelegt, hinter den sich die EVP stellt, sofern er im Sinne des Kompromissvorschlags verabschiedet wird. Wir treten auf das Geschäft ein.

Judith Stofer (AL, Zürich): Als letzte im Reigen der Fraktionssprecherinnen habe ich den Nachteil, dass schon fast alles gesagt wurde. Ich habe aber auch den Vorteil, dass ich nicht mehr alles sagen muss und ich mich so auf das Wesentliche, nämlich die Würdigung der Vorlage, beschränken kann.

Die Alternative Liste ist hochofret über das gute Zusammenspiel von Regierungsrat und Kommission. Der Regierungsrat hat einen weisen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Rettet die Zürcher Natur» vorgelegt. Die Kommission hat gut und schnell gearbeitet und einen umsetzbaren Kompromiss ausgearbeitet, hinter dem fast alle Parteien stehen können. Alle Parteien mussten Federn lassen und doch haben sie sich zusammengerauft und im Sinne der Zürcher Natur gehandelt. Es ist selten, dass bei einer Umweltvorlage ein einstimmiger Entscheid oder fast einstimmiger Entscheid einer Kommission vorliegt. Dass dies bei dieser Umweltvorlage der Fall war, hat zwei Gründe: Erstens ist es eine traurige Tatsache, dass die Biodiversität in der Schweiz und im Kanton Zürich besorgniserregend unter Druck ist. Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen und dringend. Mit der Bevölkerungszunahme und der Verdichtung nimmt der Druck auf die Biodiversität weiterhin zu. Abwarten und Tee trinken ist darum keine Option. Wir müssen jetzt handeln, wenn wir den nachfolgenden Generationen nicht eine vergiftete Wüste hinterlassen wollen. Zweitens macht die Vergangenheit deutlich, dass Vorlagen, die Verbesserungen beim Naturschutz anstreben, immer satte Mehrheiten bei der Stimmbevölkerung finden. Die Kommission war also gut beraten, den Gegenvorschlag des Regierungsrates eher zu verbessern als zu verschlechtern.

Ein grosser «Tolgg» des Gegenvorschlags ist, dass die Mindesteinlage in den Natur- und Heimatschutzfonds nur gerade 40 Millionen Franken im Minimum beträgt. Das ist zwar mehr als bisher in den Natur- und Heimatschutzfonds eingelegt wurde, aber im Vergleich mit der Forderung von 55 Millionen Franken der Initiantinnen der Volksinitiative «Rettet die Zürcher Natur» doch ein wenig schmürzelig. Immerhin ist dem Regierungsrat bewusst, dass für die Umsetzung der Massnahmen und Projekte im Naturschutz mehr Personal nötig ist und dass er dafür das Personal-Budget entsprechend aufstocken muss. Beim AWEL sind es mindestens sieben Vollzeitstellen mehr, beim ALN drei Vollzeitstellen. Der Kantonsrat hat es in der Hand, diese zusätzlichen Stellen zu bewilligen und auch einen höheren Beitrag als die minimalen 40 Millionen Franken zu bewilligen. Gemäss Gegenvorschlag könnten ja bis zu 60 Millionen Franken in den Natur- und Heimatschutzfonds einbezahlt werden. Knausert der Kantonsrat bei der Höhe des Beitrags und bewilligt er das zusätzliche Personal nicht, dann entlarvt sich dieses Parlament als nichts mehr als eine Schwatzbude, das schöne Sonntagspredigten hält, nicht aber bereit ist, die notwendigen finanziellen Ressourcen für einen Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität bereitzustellen. Mit der Zustimmung zum

Gegenvorschlag erhalten alle etwas. An erster Stelle die Natur, dann die Gemeinden, die Landwirte und Landwirtinnen, die KMUs, die Non-Profit-Organisationen im Umweltbereich und ganz sicher die Bevölkerung im Kanton Zürich.

Aus diesen Gründen wird die Alternative Liste den Gegenvorschlag unterstützen. Wir unterstützen aber auch die Volksinitiative. Sicher ist sicher. Wir wollen mehr für die Natur. Auf welchem Weg wir dieses Ziel erreichen, ist uns ein Stück weit egal.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Naturschutz wollen wir alle. Naturschutz soll allen Freude bereiten. Naturschutz soll aber auch nachhaltig sein. Wir haben im Kanton Zürich nicht keine Naturschutzgebiete, sondern wir haben bereits tausend Naturschutzgebiete. Das bedeutet, wir haben auch in der Vergangenheit schon viel für den Naturschutz getan.

Natürlich sagt uns das Naturschutz-Gesamtkonzept, dass wir in Sachen Naturschutz noch nicht alle Ziele erreicht haben, dass noch Handlungsbedarf vorhanden ist. Das ist unbestritten. Die momentane Situation ist einfach so, dass der Kanton fast inflationär Flächen abhumusiert, das heisst, über Jahrtausende natürlich gewachsene Böden zerstört, aber nicht bereit ist auf seinen Grundstücken Neophyten konsequent zu bekämpfen. Auf Kantonsflächen versamen Neophyten, und der Kanton sagt, wir haben kein Geld, um diese zu bekämpfen. Nachhaltigkeit bedeutet auch, nicht nur stetig neue Naturschutzflächen zu schaffen, sondern auch bisherige Flächen von Neophyten zu befreien.

Die Mehrheit in der KPB hat leider die Chance verpasst, das bäuerliche Vertrauen in die Verwaltung wiederherzustellen und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Bauern auf ein höheres Level zu stellen. Wenn man mit Bauern spricht, die von Renaturierungen, Wildüberführungen, Abhumusierungen und so weiter betroffen sind, tönt es immer gleich: Über Köpfe hinweg entscheiden, Vorschläge der Direktbetroffenen ignorieren, null Rücksicht, null Kompromiss- und Konsensbereitschaft, immer mit dem öffentlichen Interesse argumentieren und mit Enteignung drohen. Die Verwaltung wurde zwar nicht müde in der Beratung diese Partnerschaft zu begrüssen, aber das Bekenntnis, diese Partnerschaft im Gesetz festzuschreiben, wurde leider abgelehnt. Das wäre ein Tatbeweis gewesen, der in der Landwirtschaft sehr viel Vertrauen und sehr viel Goodwill für die Fachstelle Naturschutz geschaffen hätte. Und hier möchte ich anfügen: Die Landwirtschaft ist nicht nur der Empfänger von 47 Prozent dieser Gelder, sondern die Landwirtschaft ist auch die direkt betroffene Branche von unseren Entscheiden. Darum denke ich, wäre es wirklich richtig, die Zusammenarbeit auf partnerschaftlicher Ebene zu installieren und zu vollziehen.

Ich hoffe sehr, dass das viele Geld, das nun die Fachstelle Naturschutz erhält, in intelligente Projekte investiert wird, dass die vielen Gelder die Fachstelle Naturschutz nun zu einem Machtzentrum werden lassen, nicht nur autokratisch und ideologisch eingesetzt wird. Hier möchte ich natürlich auch anfügen: Es ist nicht so, wie David Galeuchet gesagt hat, dass die Bauern sich nicht durchsetzen in der SVP oder in der EDU, sondern es hat natürlich eine Vorgeschichte; wir werden fast täglich mit Konflikten konfrontiert, die die Bauern mit dem AWEL und der

Fachstelle Naturschutz haben. Als Beispiel nehme ich das Aqua-Pool-Bewässerungsprojekt in Steinmaur. Die Idee war, mehr Fläche zu bewässern, um mehr Gemüse zu produzieren und weniger Fleisch zu produzieren. Welche Verbände machen Einsprachen gegen dieses Projekt? Es ist der WWF, es ist BirdLife und es ist die Fachstelle Naturschutz, die sich her querstellen. Also, wenn es darum geht, etwas zu tun auch im Sinne der Grünen Partei, dann sind gerade diese Verbände Verhinderer dieser Massnahmen.

Dieses Gesetz – man muss es leider sagen – ist kein Kompromiss, sondern es ist das Resultat von Naturschützern, die vor allem den Naturschutz bei den Anderen einfordern und das Gefühl haben, mit Geld kann man einfach Naturschutz erzwingen und bewirken. Es ist natürlich nicht so. Naturschutz kann man nicht einfach mit Geld machen, Naturschutz ist auch eine ganz langfristige Entwicklung. Die Zahlen aus der Vergangenheit beweisen auch, dass die Naturschutzflächen in den letzten Jahren extrem zugenommen haben, dass Biodiversitätsflächen extrem zugenommen haben, aber der ganze Artenschwund kann nicht von heute auf morgen umgekehrt werden. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Es handelt sich beim vorliegenden Geschäft um eine der wichtigsten Vorlagen dieser Legislatur. Dies sage ich nicht nur als Umweltingenieur, als WWF-Vorstandsmitglied und als Mitglied des Initiativkomitees, sondern auch als Vater einer fünfjährigen Tochter.

Die Vielfalt der Natur, wie wir sie kennen, ist das Erbe einer drei bis vier Milliarden alte Geschichte. Ist sie intakt, erbringt sie, nebst dem ökologischen Wert an sich, auch verschiedene für den Menschen essentielle Leistungen wie Nahrung, sauberes Wasser, Sauerstoff, Schutz vor Katastrophen und Erholung. Diese Vielfalt oder eben Biodiversität hat unter dem Einfluss des Menschen in den letzten Jahrzehnten rapide abgenommen, auch im Kanton Zürich. Ausschlaggebend für ein ausgewogenes Ökosystem ist die Wechselwirkung zwischen den verschiedenen Einzelteilen. Mit der Bedrohung einzelner Arten oder Lebensräumen werden immer auch Ökosysteme in Mitleidenschaft gezogen. Sterben beispielsweise immer mehr Wildbienen, so beeinflusst dies auch Wildblumen, die sich ohne die Wildbiene nicht fortpflanzen können. Ohne Blumen verschwinden wiederum die Nahrungsquelle für diverse Insekten. Der Reichtum der Biodiversität hängt damit nicht nur von der Anzahl Arten und Lebensräumen ab, sondern auch von den Wechselbeziehungen zwischen den Arten und ihren Lebensräumen. Genau deshalb muss der Kanton seine Anstrengungen umgehend spürbar verstärken, damit der Rückgang der Biodiversität auch in unserem Kanton gestoppt werden kann. Übrigens ist auch die enge Verbindung zwischen Biodiversität, Klimawandel, menschlichen Eingriffen in die Natur und die damit verbundene erhöhte Gefahr von Zoonosen (*von Tieren auf Menschen übergegangene Krankheiten*), zu der bekanntlich auch das Corona-Virus zählt, wissenschaftlich erwiesen. Biodiversitätsschutz bedeutet folglich immer auch eine Verminderung des Risikos vor Zoonosen.

Wie Sie unschwer erkennen können, muss der Schutz der Biodiversität eines der wichtigsten Anliegen von uns allen sein, denn sie stellt nicht nur unsere Lebensgrundlage dar, sondern spielt in allen Bereichen unseres Lebens eine eminent wichtige Rolle. Indem wir hier und heute grossmehrheitlich dem Kompromiss-Antrag der Kommission zustimmen, können wir ein starkes Zeichen setzen für unsere Natur und Umwelt und damit auch für die Zukunft unserer Kinder.

René Isler (SVP, Winterthur): Es ist nicht alles falsch, was da die Initianten ins Feld führen. Aber ich nehme jetzt mal an, dass das Initiativkomitee wie auch alle hier in diesem Ratssaal, die jetzt ganz lauthals für den Naturschutz schreien, damals auch der Masseneinwanderungsinitiative zugestimmt haben. Weil, alles andere wäre so etwas von verlogen und dekadent; das kann ich mir gar nicht vorstellen von den Kolleginnen und Kollegen in diesem Rat. Das Problem ist nämlich – und das sagen ja Naturschutzorganisationen selber – dem stetigen Wachstum der Bevölkerung geschuldet. Sehen Sie sich mal in den Randregionen bei Siedlungsgebieten um. Es ist grauenhaft, was da abgeht. Auch Sie, Herr Baudirektor, als Winterthurer müssten Sie nur mal nach Sennhof ins Dätttau oder jetzt neu auch nach Wülflingen an die Wässerwiesenstrasse fahren und mal schauen, was dort abgeht. Zurzeit werden dort riesige unvorstellbare Siedlungen in die Landschaft hineingepflastert nach dem Motto: Es gibt kein Morgen mehr. Wo noch kürzlich Kühe geweidet haben, bis vor Kurzem bis an der Töss hinunter, ist heute alles überbaut und zugepflastert. Selbige Kreise, die heute nach noch mehr Naturschutz schreien und die Naturschutz-Initiative teils auch berechtigt hochhalten, sprechen sich auch für Velo-Autobahnen aus, wie sie von Winterthur nach Wiesendangen führen, selbstverständlich mitten durch Kulturland. Da spielt es offensichtlich keine Rolle, wenn man dann auch bei angrenzenden Bächen wie der Riedbach in Oberwinterthur die Natur einschränkt und auch die Tiere, wo dort leben, benachteiligt. Und dann ist es halt wiederum auch der Mensch, der übermässig in die Natur eingreifen will. Ich erinnere vor allem auch an das grosse Zurückgehen der Population in meinem Heimatkanton im Kanton Thurgau, wo der Bodensee durch Menschenhand so vernichtet wurde, weil das Wasser zu sauber ist. Es gibt zu wenig Algenwachstum, es gibt zu wenig Plankton, und darum geht auch die Fischpopulation, die Sie vorhin noch so hochgehalten haben, zu Neige. Also, der Mensch kann auch überaktiv werden im Naturschutz und die Natur so schädigen.

Also, was wir ganz sicher machen können, ist, wir müssen diese Masseneinwanderung in diesem Jahr von knapp schon wieder 50'000 Personen, die Wohnraum brauchen, einschränken. Da müssen wir zwangsläufig, ob es uns nun passt oder nicht. Irgendwo müssen wir Einhalt gebieten, sonst wird jeder Franken, den wir da in den Naturschutz stecken – der übrigens vor allem den Naturschutzorganisationen zugutekommt und nicht der Natur –, vergebens sein. Da müssen wir Einhalt gebieten, sonst ist die ganze Übung umsonst.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich bin kein Spezialist auf diesem Gebiet, aber was ich in den letzten 30 Minuten gehört habe, hat mich in meinem zarten Alter von 62 Jahren doch etwas nachdenklich gemacht.

Das ist eine NGO-Vorlage, der Sie heute hier zustimmen werden und eine Alibiübung und mehr nicht. Mein Vorredner hat es Ihnen gesagt: Die Masseneinwanderungsinitiative wurde angenommen, aber es wurde nichts getan. Und die Bevölkerung wächst und wächst in diesem Kanton. Das Ziel ist hehr, Frau Jaag, aber der Weg ist kreuzfalsch. Kreuzfalsch, wenn man beim ersten Mal 50 bis 80 Millionen Franken einfach in einen Fonds reinbuttert. Ich verweise auf Artikel 3 Absatz 2, der widerspricht auch dem Sprecher der FDP vorher. Diese Partei hat sich ja sowieso verabschiedet von irgendwelcher liberaler bürgerlicher Politik und spielt jetzt mit, mit den Linksgrünen, weil sie denken, sie finden dann ihre Wähler wieder, die sie verloren haben an diesem und an anderen Wochenenden. Nein, so geht es nicht. Das ist nicht der richtige Weg. Wenn wir ehrlich sind, wenn wir ehrlich sind, dann hören wir auf, unsere Landschaft weiter zu überbauen. Und auch der Herr Minister mit seinen Leuten, der Herr Baudirektor mit seinen Leuten, dann hören wir auf, dass wir weiter ins Landwirtschaftsland hinaus bauen, wenn irgendeiner wieder ein Silo braucht oder wenn irgendeiner wieder einen neuen Stall braucht und dahinter wird ein neuer Block gebaut. So funktioniert es nämlich bei uns im Kanton, Herr Regierungsrat. Und ich möchte gerne einmal eine Karte sehen von diesem Kanton, wo was im letzten Jahr wieder an Kulturland überbaut wurde. Da haben Sie meine volle Unterstützung, Grüne und Grünliberale. Da sind sie wahrscheinlich die Einzigen, die noch etwas in den Wald hinausschreien, aber machen tun Sie auch nichts. Machen Sie eine Anfrage, fragen Sie, was alles überbaut wurde in der entsprechenden Kommission und sind Sie ehrlich. Aber nicht mit so einer Alibiübung hier einfach wieder Geld, Steuergeld, das wir nicht haben, zu verpulvern. Wir verschulden uns ja massiv im nächsten Jahr, wenn in einen Fonds hineingebuttert wird, damit sich wieder ein paar Bauern und NGOs erfreuen können. So darf es nicht gehen. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Also, Entschuldigung, ich wollte eigentlich nichts mehr sagen, doch nun muss ich doch etwas zu meinen beiden Vorrednern sagen: Schauen Sie sich die Zahlen an. Die Zersiedelung nimmt zu. Ja. Haben Sie der Zersiedelungsinitiative der Grünen zugestimmt? Nein. Und warum nimmt die Zersiedelung zu? Weil die Wohnfläche pro Person zunimmt. Das ist der treibende Faktor, nicht die Einwanderung. Danke.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon) spricht zum zweiten Mal: Angesprochen von Hans-Peter Amrein möchte ich doch erwidern: Hans-Peter Amrein, du hast gesagt, du seist kein Fachmann. Wenn du sagst, dass im ersten Jahr 50 bis 80 Millionen Franken eingelegt werden in diesen Fonds, stimmt das nicht. Bitte lies die Vorlage und zitiere richtig daraus. Es ist einfach falsch.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch kurz ergänzen zu Stephan Weber, der das natürlich absolut richtig gesagt

hat. Wenn man keine Ahnung hat von der Sache, dann sollte man wenigstens die Vorlage lesen. Es gibt aber noch einen anderen Aspekt zum Kulturlandverbrauch: Wer, Herr Amrein, wer hat in der letzten Richtplan-Revision so viel Kulturland dem Siedlungsgebiet zugeschlagen? Das waren Sie. Sie sind damals über die Vorlage des Regierungsrates der SVP hinausgegangen und haben zusätzliches Kulturland dem Siedlungsgebiet zugeschlagen. Und jetzt so zu tun, als sei das ein riesiges furchtbares Ding, ist ihrerseits unehrlich, auch wenn ich inhaltlich dieses Mal mit Ihnen einverstanden bin.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: 5,5 Millionen Franken sind momentan im Fonds drin, im ersten Jahr 30 Millionen Franken, im zweiten Jahr 34 Millionen Franken, im dritten Jahr 40 Millionen Franken und dann jedes Jahr, wenn er unter 30 Millionen Franken fällt, dann 50 bis 80 Millionen Franken. Das war ein freudscher Versprecher, ich entschuldige mich.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Die Sache ist ja fast ein bisschen emotional, obwohl wir erst in der Eintretensdebatte sind. Ich bin schon etwas erstaunt, was alles gesagt wird und auch behauptet wird, was die Entwicklung der Biodiversität in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten angeht. Wenn man nur die Biodiversitätsförderflächen der letzten 25 Jahren betrachtet, so wurden die mehr als verdoppelt. Wir zählen heute in der Schweiz rund 167'000 Hektar Biodiversitätsflächen. Im Kanton Zürich sind es gar 11'000 Hektar – rund 15 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Sie machen den gleichen Fehler, wie die meisten Verwaltungsstellen. Ihre Vergleiche der heutigen Flächen basieren oft auf denjenigen aus dem 19. Jahrhundert. Man kann das gut belegen am Beispiel der Moorflächen. Moorflächen hatten wir einmal ganz viele. Das hatten wir im Zeitalter der Industrialisierung. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde alles drainiert, da hatten wir praktisch keine mehr. Heute haben wir wieder viel mehr. Das verkennen Sie. Das wird komplett ausser Betracht gelassen, dass sich die Gesellschaft während dieser Zeitspanne eben auch drastisch verändert hat. Die Bevölkerung hat sich nahezu vervierfacht. Es fahren sechs Millionen Fahrzeuge auf 70'000 Kilometer Strassen. Die Lichtverschmutzung hat sich in den letzten zwanzig Jahren gerade mal verdoppelt. All diese Aspekte werden ausgeblendet und lassen den Eindruck entstehen, dass die Landwirtschaft alleine für diese Fehlentwicklung verantwortlich ist. Kein Sektor ausser der Landwirtschaft hat aber beispielsweise Umweltziele. Gemäss Angaben der Verwaltung liegt das in den personellen Ressourcen. Betrachtet man aber die letzten 100 Jahren, dann wird einem schnell bewusst, eine bessere Biodiversität kann nur im Verbund von Gesellschaft, Forschung, Wirtschaft und Landwirtschaft erreicht werden. Solange diese Einsicht fehlt, wird es ein Treten an Ort sein. Der aktuell eingeschlagene Weg, kann ich Ihnen sagen, nur mit Geld lässt sich keine Natur kaufen. Das wurde auch schon erwähnt. Solange man nicht nur massnahmenorientiert arbeitet, wie das im Moment der Fall ist, und nicht zielorientiert, wird das immer der Fall bleiben. Da hilft

eben Geld alleine nicht. Unser Fraktionssprecher hat das bereits erwähnt. Bäuerinnen und Bauer sind bereit, sich für die Natur zu engagieren. Aber sie sind eben nicht bereit, weiter von neuen zusätzlichen Vorschriften gevogtet zu werden. Das zeigt ja genau die Bereitschaft, am Ressourcenprojekt «zielorientierte Biodiversitätsförderung» mitzumachen. Das wurde gesagt. Wenn über die Hälfte der Mittel, ja, teilweise sogar über 60 Prozent in Planung und Kontrolle versickern, so ist das für uns von der SVP der effiziente Mitteleinsatz mehr als fraglich. Weshalb sie eben nicht bereit sind, zusammen mit den Betroffenen, den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern, den Pächterinnen und Pächtern und den Eigentümerinnen und Eigentümern gemeinsam nach Lösungen zu suchen, das entzieht sich meiner Kenntnis. Ich bin gespannt auf Ihre Ausführungen bei diesem Artikel. Herzlichen Dank.

Kathrin Jaag, Vertreterin des Initiativkomitees: Es wurde viel gesagt; zum Teil sogar ziemlich emotional, würde ich sagen. Aber ich möchte die Chance nutzen nochmals zwei Dinge aus den gehörten Voten aufzugreifen.

Erstens, verschiedene Rednerinnen haben betont, dass es mit dem Geld alleine noch nicht getan ist, sondern dass es nun auch dringend Leute innerhalb der Verwaltung braucht, die sich um die notwendigen Naturschutzprojekte kümmern und deren Umsetzung vorantreiben. Selbstverständlich. Das kann ich unterstützen und bin sehr froh, dass das seitens des Kantonsrates anerkannt wird und Sie gewillt sind, diesen Schritt auch zu tun. Zweitens, es wurde moniert, dass zu viel Geld gefordert wird. Der Gegenvorschlag führe faktisch zu einer Verdoppelung der Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds. Hier möchte ich festhalten, das beweist nur, wie unhaltbar der Status quo ist. Es ist unabdingbar, dass wir uns für die Erhaltung der Biodiversität am Bedarf orientieren, und der ist seit 1995 klar ausgewiesen. Das sind die 50 Millionen Franken, die es schon damals brauchte und heute mindestens immer noch braucht. Wir sind damit beim absoluten Minimum dessen, was es für den Erhalt der Zürcher Natur braucht. Und damit ist nicht die nun zu beschliessende Erhöhung das Problem, sondern die bestehende Finanzierungslücke.

Klar, 50 Millionen Franken sind viel Geld. Das möchte ich zum Schluss noch in Relation setzen (*Kathrin Jaag demonstriert die Relation mit zwei aus Bierdeckeln bestehenden Türmen*). Das hier (*Kathrin Jaag hält einen Bierdeckel hoch*) ist das Budget des Kantons Zürich. Gut 16 Milliarden Franken. Das hier sind 50 Millionen Franken. Das ist das, was wir für den Erhalt der Biodiversität einsetzen wollen und müssen. Das sollte uns unsere Lebensgrundlage wert sein. Herzlichen Dank.

Regierungsrat Martin Neukom: Egal, wie gut wir sie meistern, die Corona-Krise, irgendwann wird sie vorbei sein. Ich hoffe nächsten Frühling. Ich hoffe nicht, dass es noch länger dauert. Aber irgendwann ist sie vorbei. Bei den zwei anderen grossen globalen Problemen sieht es nicht so einfach aus, beim Klimawandel und beim Verlust der Biodiversität. Beides sind zwei globale Probleme, die nicht einfach vorbeigehen, egal, was man macht. Bei beiden Fällen handelt es sich um irrever-

sible Prozesse. Wenn eine Art einmal ausgestorben ist, dann gibt es keine Möglichkeit, diese Art wieder zurückzubekommen. Das ist komplett irreversibel. Im Gegensatz zu anderen politischen Bereichen, in denen man ein Gesetz einführen und wieder abschaffen kann, können wir hier etwas nicht wiedereinführen, wenn wir später merken sollten, dass es sehr, sehr wichtig gewesen wäre, eine bestimmte Art zu erhalten.

Im Bewusstsein ist die Klimakrise mittlerweile stärker verankert. Die Leute sind es sich bewusst, dass es Massnahmen braucht. In diesem Bereich besteht ein öffentliches Bewusstsein. Bei der Biodiversität ist mein Eindruck, dass hier das Problembewusstsein in der Bevölkerung noch nicht so breit verankert ist. Dabei ist der Zustand der Biodiversität enorm besorgniserregend, dies weltweit, aber auch im Kanton Zürich. Das wurde mehrfach gesagt. Die roten Listen werden immer länger. Sie haben die Beispiele gehört, es ist die Feldlerche, der Igel, die Bachforelle. Was mir persönlich am meisten Sorgen macht, ist der Insektenchwund, weil Insekten sehr, sehr wichtige Dienstleister in der Natur sind und Nahrungsquellen für weitere Tierarten sind – sie bestäuben die Pflanzen und so weiter. Gerade der Insektenchwund ist aus meiner Sicht ganz besonders problematisch.

Es wurde jetzt viel über die Ursachen diskutiert. Was man ganz sicher sagen kann, Herr Isler, dass es nicht eine einzige Ursache gibt, sondern es ist ein Mix aus ganz unterschiedlichen Ursachen. Das beginnt bei der Siedlungsentwicklung, beim Verkehr mit seinen Emissionen, bei der Lichtverschmutzung, bei der Landwirtschaft mit ihren Pestiziden und dem Düngereinsatz, der Trockenlegung von Mooren, der ganze Bodenversiegelung, der Klimaveränderung, die den Arten auch zusetzt, und bei den Gewässerbegradigungen. Da gibt es eine lange Liste. Vermutlich ist alles zusammen ein Mix, der dieses Artensterben verursacht.

Was grundsätzlich zu tun ist, das haben Sie eigentlich gut aufgezeigt. Es gibt zwei Dinge, die getan werden müssen. Nämlich, einerseits kann man die Beeinträchtigung reduzieren, also man kann versuchen, Herr Hübscher, die Lichtverschmutzung zu reduzieren, man kann versuchen, die Pestizide zu reduzieren. All das soll man machen. Das ist wichtig. Auf der anderen Seite, das ist der zweite Punkt, müssen wir auch Ersatz schaffen. Weil, wir haben so stark in die Natur eingegriffen, dass sich vermutlich mit reiner Reduktion der Beeinträchtigungen das Ziel nicht erreichen lässt, vor allem auch nicht schnell genug. Ersatz schaffen, das heisst letztendlich Lebensraum schaffen, weil das Problem für die Arten primär ist, weil ihr Lebensraum, da wo sie sich aufhalten, verloren ging. Darum geht es in dieser Vorlage heute. Das heisst nicht, dass sonst im Naturschutzbereich nichts gemacht werden soll.

Wir Menschen, wir brauchen Infrastruktur. Wir sind hier in einem Gebäude, die meisten von Ihnen sind auf der Strasse oder auf den Schienen hierhergefahren. Also, wir brauchen Verkehrsinfrastruktur, wir brauchen Infrastruktur, dort, wo wir uns aufhalten. Bei der Ökologie ist das ganz genau gleich. Wir reden deshalb von ökologischer Infrastruktur. Dieser Begriff wurde ein paar Mal genannt. Was wir heute machen, ist eine Aufstockung des Infrastrukturfonds für die Ökologie.

Nun zum Gegenvorschlag: Ich habe ungefähr vor einem Jahr den Gegenvorschlag des Regierungsrates der Öffentlichkeit präsentiert. Ich kann Ihnen sagen, der Regierungsrat freut sich sehr, dass es der KPB gelungen ist, hier einen derart breit abgestützten Gegenvorschlag zu erarbeiten und unseren Gegenvorschlag zu verändern. Damit können wir die Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzeptes deutlich beschleunigen. Ja, es kostet Geld: 50 Millionen Franken. Das ist ein ordentlicher Betrag. Ich wollte eigentlich ein gutes Beispiel machen und das in Relation setzen. Aber, nachdem Kathrin Jaag dies jetzt so schön aufgezeigt hat, kann ich nichts Besseres bieten. Die Natur ist unsere Lebensgrundlage. Ich denke, diese 50 Millionen Franken sollte sie uns wert sein.

Das Geld geht ja nicht an die Orchideen, es geht auch nicht an Naturschutzverbände und es geht auch nicht an die Vögel. Sondern es geht letztendlich wieder zurück in die Zürcher Wirtschaft. Es geht in die Landwirtschaft, es geht in die Forstwirtschaft, es geht in die KMUs, die diese ganzen Naturschutzarbeiten ausführen. Diese Vorlage ist also auch ein ganz, ganz kleines Konjunkturprogramm und kann in dieser Zeit auch ein wenig helfen.

Noch zwei Kommentare: Kantonsrat Egli und Kantonsrat Ledergerber haben partnerschaftliche Zusammenarbeit eingefordert. Ich kann Ihnen sagen, partnerschaftliche Zusammenarbeit ist mir ein grosses Anliegen. Und ich meine das hier wirklich ernst. Ich glaube, es gibt grosse Hürden zwischen der Landwirtschaft und dem Naturschutz. Ich glaube, es ist gut, wenn die Landwirtschaft dem Naturschutz etwas entgegenkommen kann und der Naturschutz der Landwirtschaft. Dass wir hier eine bessere partnerschaftliche Zusammenarbeit haben können, das ist mir grundsätzlich ein sehr grosses Anliegen. Ich erwarte diesbezüglich oder ich hoffe zumindest, dass Sie das auch so sehen und auch da einen Schritt dazu beitragen können. Und noch zu Herrn Hübscher: Das habe ich gar nicht gerne gehört. Sie haben gesagt, 60 Prozent der Kosten von solchen Projekten ginge in Planung und Controlling. Herr Hübscher, das ist komplett falsch. Ich bitte Sie, das nächste Mal sich genauer zu informieren oder zumindest ihre Informationen besser abzustützen. Controlling und Planung, das sind ungefähr 5 bis 15 Prozent der gesamten Projektkosten. Ich weiss nicht, woher Sie das haben. Ansonsten sollten Sie es besser belegen.

Zum Schluss noch eines: Es wurde schon angetönt, aber es ist mir wichtig, dies nochmals zu betonen, ich habe es schon an der Pressekonferenz gesagt: Es braucht noch Stellen. Die Stellen für diese Projekte sind in dieser Vorlage noch nicht drin. Es ist mir wichtig, dies offen darzulegen. Es wird noch zusätzliche Kosten geben für die Stellen, die die ganzen Projekte leiten, die im ALN und in der Fachstelle Naturschutz arbeiten. Wir rechnen mit ungefähr einer Stelle für zwei Millionen Franken Projektgelder.

Gut, der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf dieser Vorlage einzutreten. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Es wurde keinen Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben somit Eintreten auf den Gegenvorschlag beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Das Gesetz über die Finanzierung von Massnahmen für den Natur- und Heimatschutz und für die Erholungsgebiete vom 17. März 1974 wird wie folgt geändert:

Titel:

Natur- und Heimatschutzfondsgesetz

§ 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 2

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Jonas Erni hat es gesagt: Es ist eine der wichtigsten Vorlagen der Legislatur. Deshalb erlaube ich mir, zu jedem Paragraphen zu sprechen.

Die SVP begrüsst den geänderten Vorschlag der Kommission zum Paragraphen 2 a. Der Natur- und Heimatschutz soll, wenn immer möglich, auf den Erwerb von Grundstücken verzichten. Es kann nicht sein, dass wir mit Steuergeldern Grundstücke aufkaufen. Der Erwerb von Grundstücken deutet auf eine Uneinigkeit mit Grundstückbesitzern über die geplanten Massnahmen hin. Zudem sind der Unterhalt und die Pflege von Grundstücken im Besitz des Kantons tendenziell teurer.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Auch wir behalten uns vor, zu den wichtigsten Anträgen nochmals zu sprechen. Auch wenn wir uns hier abfeiern, wie gut dieser Kompromiss ist, ist es trotzdem zuhanden der Materialien wichtig, welche Überlegungen hinter den verschiedenen Änderungen stehen. Deshalb möchte ich auf die wichtigsten Änderungen kurz eingehen. Uns ist es wichtig, dass eben nicht nur der Erwerb von Grundstücken im Gesetz steht. Deshalb finden wir nun diese jetzige Formulierung besser.

In den letzten fünf Jahren wurden vom Kanton 55 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 39 Hektaren erworben. Der Erwerb erfolgte scheinbar einvernehmlich und ohne Druck. Wobei es sich fragt, wie erfolgsversprechend der Widerstand gegen den Kanton überhaupt ist. Häufig werden die Grundstücke nach dem Erwerb durch den Kanton dann weiterhin vom bisherigen Eigentümer oder von anderen lokalen Landwirten als Pächter bewirtschaftet. Die Verwaltung gibt zu, dass wenn sich das Land im Eigentum des Kantons befindet, die Massnahmen effizienter und effektiver umgesetzt werden können. Aber es ist sicher nicht die Auf-

gabe des Kantons, Grundstücke zu erwerben. Das Privateigentum und die Eigentumsgarantie müssen immer geachtet werden. Mit der jetzigen Formulierung ist die Zweckerfüllung des Gesetzes genau gleich gewährleistet, aber der Erwerb von Grundstücken steht nicht an erster Stelle. Besten Dank.

§ 3

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Paragraf 3 kann ganz einfach zusammengefasst werden: Brauchst du mehr Geld, kriegst du mehr Geld. In diesem Paragrafen wird ein Anreiz geschaffen, damit die Fachstelle Naturschutz jedes Jahr möglichst viel Geld ausgibt, so dass der Fondsbestand Ende Jahr unter 30 Million Franken steht. Damit stellt sie sicher, dass im folgenden Jahr mehr Mittel eingelegt werden. Zudem wird der Handlungsspielraum für uns Kantonsräte eingeschränkt, um im Zuge der Budgetberatungen korrigierend einzugreifen. Die Fachstelle Naturschutz kriegt sozusagen ein Blanko-Check. So mit Steuergeldern umzugehen, ist verantwortungslos.

Noch zu Martin Neukom: Du solltest dich etwas mehr mit dem Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) austauschen. Auch ich hoffe, die Corona-Krise ist im Frühling vorbei. Die finanzielle Krise wird uns aber noch Jahre beschäftigen.

David Galeuchet (Grüne, Bülach): In Paragraf 3 wird festgehalten, dass der Fonds zwischen 30 und 100 Millionen Franken festgesetzt wird. Damit wird sichergestellt, dass genügend Geld im Fonds für die Projekte vorhanden ist. Auch bunkert der Kanton kein Geld, wie wir das von anderen Fonds sehr gut kennen, wo Milliarden-Beträge gebunkert sind.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Herr Ledergerber hält es für verantwortungslos, sich so stark für die Natur einzusetzen, damit die Biodiversität in unserem Kanton nicht immer noch weiter abnimmt und wir dadurch langsam aber sicher unsere Lebensgrundlage verlieren. Ich bin komplett anderer Meinung. Verantwortungslos wäre es, unsere Lebensgrundlage weiterhin einfach erodieren zu lassen.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Anfangs der Beratungen in der KPB hatten wir nach der ersten Antragsrunde eine schöne Auswahl an Beträgen, die für den Natur- und Heimatschutzfonds eingesetzt werden sollten. Nicht nur der Antrag der Regierung und die Natur-Initiative standen zur Auswahl, sondern viele Fraktionen haben ihre Wunschbeträge eingereicht – von links bis rechts. Die FDP hat keine Beträge genannt, aber wir haben uns von Beginn an dafür eingesetzt, dass wir einen Kompromiss zwischen diesen Wunschkonzerten finden. Diesen haben wir ja bekanntlich gefunden. Es war auch unsere Idee, dass wir die Bandbreite der Einlagen abhängig machen vom Fondsbestand. So wird die Bandbreite der Einlage massiv erhöht, wenn der Fondsbestand unter 30 Millionen Franken fällt und der Fondsbestand darf 100 Millionen Franken nicht übersteigen. Judith Stofer hat gesagt, 40 Millionen Franken seien schmürzelig. Es sind 40 bis 60 Millionen

Franken. Das ist sicher nicht schmürzelig. Mit dieser Regelung wird dafür gesorgt, dass das Geld nicht einfach parkiert wird, sondern, dass es für die Massnahmen auch tatsächlich eingesetzt und verwendet wird.

Ich spreche auch gleich noch zu den Übergangsbestimmungen, weil das einen Zusammenhang hat. Diese stellen sicher, dass die Verwaltung sich darauf vorbereiten kann, mehr Mittel zur Verfügung zu haben; es ist eine schrittweise Erhöhung. Ja, dafür müssen Stellen geschaffen werden. Wir fordern aber, dass diese Stellen dann nicht proportional erhöht werden, sondern, dass vor allem und regelmässig geprüft wird, wo und wie effizient die Mittel eingesetzt werden können. Im Rahmen der kommenden Budget-Debatte haben wir die Anträge von links und rechts, die Stellen zu erhöhen oder zu reduzieren.

Vorwegnehmend kann ich in diesem Zusammenhang bereits sagen, dass die FDP voraussichtlich keine dieser Budget-Anträge unterstützen wird. Der Gegenvorschlag soll zuerst in Kraft treten. Vor der nächsten Budget-Debatte hingegen erwarten wir von der Verwaltung einen Plan, ob und wie der Stellenaufbau nötig ist – parallel zur Erhöhung der Mittel in den Natur- und Heimatschutzfonds. In diesem Jahr ist es definitiv zu früh, schon über Stellen zu sprechen, eben auch, weil wir uns auf diese Staffelung der Einlagen geeinigt haben.

§ 4

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Wie bereits ausgeführt, ist uns der partnerschaftliche Einbezug aller Akteure vor Ort ein grosses Anliegen. Es ist enorm wichtig, dass die vorhandenen Mittel am richtigen Ort eingesetzt werden, das heisst auf möglichst geeigneten Flächen. Dabei sind auch die Interessen der Bewirtschafter und Grundeigentümer zu berücksichtigen, um Enteignungen zu verhindern. Aus Sicht der Fachstelle Naturschutz und der Initianten haben auch Fruchtfolgeflächen ein Potenzial für Biodiversitäts-Massnahmen. Dies ist nachvollziehbar, denn jede Fläche hat ein kleineres oder eben grösseres Potenzial für Biodiversitäts-Massnahmen. Fruchtfolgeflächen müssen jedoch speziell geschützt und von Biodiversitäts-Massnahmen ausgeschlossen werden, denn sie sind die wertvollsten und wichtigsten Flächen für die Nahrungsmittelproduktion. Die Mehrheit in der Kommission wehrte sich gegen einen zusätzlichen Schutz unserer wertvollen und raren Fruchtfolgeflächen. Unverständlich, produzieren die Bauern auf diesen Flächen die Nahrungsmittel für die Zürcher Bevölkerung.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Zum Paragraf 4 Absatz 1: Es ist unbestritten, dass der Regierungsrat über die Verwendung der Fondsmittel beschliesst. Der FDP ist der frühzeitige Einbezug der Grundeigentümer bei Naturschutzprojekten von grundlegender Wichtigkeit. Einerseits haben die Grundeigentümer wichtige Lokalkenntnisse, welche für die Umsetzung von Naturschutzprojekten wesentlich sein können. Andererseits fördert der frühzeitige Einbezug die Akzeptanz und das Vertrauen in die geplanten Projekte. Dies ist die Grundlage für eine langfristige Effizienz der eingesetzten Gelder und somit für den Erfolg der Projekte.

Zum Absatz 3: Die FDP will nicht, dass der Kanton beliebig oder wenn immer möglich Grundstücke zusammenkauft. Dies soll möglichst nur erfolgen, wenn ein Grundeigentümer wirklich sein Grundstück abgeben will. Private und Pächter haben in der Regel eine engere Bindung und wegen der örtlichen Nähe auch bessere Aufsichts- und Kontrollmöglichkeiten. Deshalb ist es für die FDP auch wichtig, dass im Gesetz festgehalten ist, dass auf Enteignungen, wenn immer möglich, verzichtet wird.

Theres Agosti (SP, Turbenthal): Zu Paragraf 4 Absatz 2 und 3 ist folgendes zu erwähnen: Der Miteinbezug der Eigentümer ist heute schon ständige Praxis. Eigentlich sollte der Miteinbezug der Verbände genannt werden. Der Einbezug der Grundeigentümer darf nicht zu einem Verhinderungsinstrument werden. Enteignungen müssen grundsätzlich möglich bleiben, auch wenn sie grundsätzlich nicht gewünscht sind. Im Kanton Zürich hat es noch keine Enteignung für den Naturschutz gegeben.

David Galeuchet (Grüne, Bülach): Der frühzeitige Einbezug der Landwirte ist wichtig, denn nur mit ihnen ist der Naturschutz erfolgreich. Es wird auch festgelegt, dass Projekte nur dort realisiert werden, wo sie aus ökologischer Sicht auch erfolgreich sein können. Bisher waren im Kanton Zürich – wie auch schon erwähnt – keine Enteignungen nötig, um Naturschutzprojekte zu realisieren. Und wir hoffen, dass das auch in Zukunft so sein wird. Aber es kann nicht sein, dass ein Projekt, in dem eine grosse Zahl von Beteiligten mitmacht, wegen einem Einzelnen zu Fall gebracht wird. Das wäre undemokratisch. Die Natur oder die ökologische Infrastruktur muss hier mit gleichen Ellen messen können wie andere Infrastrukturprojekte zum Beispiel Strassen, wo eine Enteignung auch möglich ist. Und ja, wir müssen hier ehrlich sein: Es braucht zusätzliche Flächen, damit die Öko-Infrastruktur erstellt werden kann, damit die gefährdeten Arten erhalten werden können. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass in den letzten 100 Jahren von wertvollen Flächen wie Magerwiesen und Moore 80 bis 90 Prozent verloren gegangen sind.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Ich bin etwas erstaunt, dass der Punkt der Grundeigentümer so stark in der Debatte jetzt betont wird. Wir haben den frühzeitigen Einbezug der Grundeigentümer aufgenommen. Was wollen Sie denn eigentlich noch mehr? Sie sagen immer, das muss partnerschaftlich erfolgen. Wie denn sonst? Es erfolgt doch partnerschaftlich. Ich spreche hier nochmal, weil ich auch die andere Seite noch beleuchten möchte. Wenn Sie schon so extrem stark auf Partnerschaft pochen, so muss auch einmal gesagt sein, dass das eine zweiseitige Sache ist. Ich erlebe es in meiner täglichen Arbeit (*der Votant ist Geschäftsführer von Pro Natura Zürich*) allzu oft, dass hier Fundamentalopposition betrieben wird, dass Argumente nicht angehört werden, dass einfach nichts passieren soll. Und das ist störend, wenn man vom partnerschaftlichem Miteinbezug spricht. Das vor allem muss sich verbessern.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Nur eine kurze Antwort zu Herrn Hasler: Der partnerschaftliche Einbezug der Grundeigentümer, der ist da zwar erwähnt. Sie wissen aber, im Kanton Zürich sind 60 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzflächen verpachtet. Da trifft es eben nicht die Betroffenen, die einbezogen werden, wenn die Grundeigentümer mit einbezogen werden, sondern es sind die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter, die konkret das Wissen haben und die betroffen sind. Das ist ja eigentlich das Störende daran, dass das eben nur über die Grundeigentümer gemacht wird und nicht über die entsprechenden Bewirtschafter. Da erwarte ich schon, dass es eben auch, wie es gesagt wurde, partnerschaftlich angegangen wird. Uns stört, dass Massnahmen aufgestülpt werden und nicht zielorientiert gearbeitet wird. Das beweist einmal mehr – und da ist der Gegenbeweis an Herrn Hasler –, dass so viele mitmachen wollen am Ressourcenprojekt «ZIBIF», doch gar nicht alle berücksichtigt werden können. Die Ziele werden anerkannt, aber man ist nicht einverstanden mit den Massnahmen, weil, wie es auch vom FDP-Vertreter gesagt wurde, die örtlichen Verhältnisse der Bauern oder die Bewirtschafterin nicht erkannt und umgesetzt werden.

Noch ein Wort zum ausgewiesenen Potenzial für Biodiversität: Es kann nicht sein, es kann definitiv nicht sein, wie es Domenik Ledergerber gesagt hat, dass Biodiversitätsförderflächen auf Fruchtfolgeflächen erstellt werden. Sie wissen, wir haben einen Sachplan «Fruchtfolgeflächen» vom Bund. Der Kanton Zürich weist ein Manko auf, hat nur noch 43'000 Hektaren Fruchtfolgeflächen von 46'000 verlangten. Er muss jetzt schon solche anrechnen, die eigentlich zu wenig geeignet sind, nämlich die Hälfte der Nutzungseignungsklasse 6 muss er auch noch anrechnen, damit er sein Ziel erreichen kann. Wenn jetzt da noch mehr Fruchtfolgeflächen verbraucht werden für diese Zwecke, dann widerspricht das dem Sachplan «Fruchtfolgeflächen». Dagegen werden wir uns weiterhin extrem wehren. Wir haben im Kanton Zürich 78'000 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche. Es bleibt also genügend Flächen frei, wo man das realisieren kann. Oder bitte, dann kompensieren wir diese Flächen, wenn es dann gar nicht anders möglich ist. Herzlichen Dank.

§ 5

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Wir sind gespannt auf den jährlichen Bericht über die Mittelverwendung des Natur- und Heimatschutzfonds und werden auch jährlich die Veröffentlichung einer aktuellen Projektliste verlangen. Weiter werden wir auch die Wirksamkeit konkreter Projekte hinterfragen und jährlich Antworten der Fachstelle Naturschutz dazu verlangen.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Beim Paragraf 5 geht es um die Berichterstattung. Wir bereits gesagt, der Kanton wird in den nächsten zehn Jahren vermutlich mehr als eine halbe Milliarden Franken in den Natur- und Heimatschutzfonds einlegen. Diese Aufwandsteigerung bedarf einer klar verbesserten Transparenz in der Berichterstattung und erfordert auch ein adäquates Finanzcontrolling. Auf der Basis der Bestimmungen im Paragraf 5 erwarten wir von der Fachstelle Naturschutz

ein zweckdienliches und transparentes Rapportwesen bezüglich der Projekte und der eingesetzten Finanzen.

§§ 5 und 6 werden zu §§ 6 und 7.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Übergangsbestimmungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Das Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975 wird wie folgt geändert:

§ 217

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III. Das Wasserwirtschaftsgesetz vom 2. Juni 1991 wird wie folgt geändert:

§ 15

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Somit ist der Gegenvorschlag materiell durchberaten. Das Geschäft geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung sollte in zwei Wochen stattfinden. Dann befinden wir auch über Teil A der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.